

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 47.

Donnerstag, den 21. April

1892.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Mittwoch, den 27. April 1892, Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 19. April 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Den unter dem 18. August 1885, 23. Juni 1887 und 12. April 1888 bezüglich des **Fahrens mit Velocipeden** im hiesigen Verwaltungsbezirke erlassenen Vorschriften, nach welchen

- 1) alle im hiesigen Bezirke auf öffentlichen Straßen verkehrende Velocipede mit einem in erkennbarer Weise angebrachten, den Namen des Eigentümers in deutlicher Schrift enthaltenden Schilde, mit einer das Herannahen deutlich anzeigenden Glockenvorrichtung, sowie bei Eintritt der Dunkelheit mit einer brennenden Laterne zu versehen sind,
- 2) auf den Fußwegen und Fußgangbahnen an den Communicationswegen und Straßen nicht gefahren werden darf, — ausgenommen von diesem Verbote sind nur die kleinen, als Spielzeug zu betrachtenden Velocipede der Kinder —
- 3) bei dem Fahren mit Velocipeden ein rücksichtsvolles Verhalten gegen den übrigen Verkehr zu beobachten, namentlich vor dem Begegnen, sowie vor Ueberholung von Fuhrwerk und Fußgängern rechtzeitig und hörbar mit der Glocke zu läuten und beim Herannahen von Fuhrwerken beziehentlich Vorbeifahren an denselben **unbedingt ein langsames Tempo** einzuschlagen beziehentlich **nöthigenfalls bei Begegnung mit unruhigen Zugthieren abzusteiigen** ist und **halten zu bleiben**. Beim Umbiegen um Straßenecken und beim Passiren von Straßenkreuzungen ist ebenfalls langsam zu fahren und mit der Glocke zu läuten.
— Da durch das Läuten der Leiter des Fuhrwerks beziehentlich Fußgänger nur aufmerksam gemacht werden sollen, so ist dasselbe einzustellen, beziehentlich hat dasselbe zu unterbleiben, sobald zu ersehen ist, daß der Geschirrführer beziehentlich Fußgänger Kenntniß von dem Nahen des Velocipedes hat. —
- 4) Die Velocipedfahrer während der Fahrt die **rechte** Seite der Fahrbahn einzuhalten, dem entgegenkommenden und überholenden Fuhrwerke stets möglich weit nach rechts auszuweichen und beim Ueberholen möglichst weit nach links zu fahren haben,
- 5) Die Vorschriften in Punkt 3 und 4 seitens der Velocipedfahrer auch Reitern, sowie den Treibern und Führern von Vieh gegenüber zu beachten sind,

wird noch immer zuwidergehandelt.

Es wird daher daran erinnert, daß Zuwiderhandlungen — insoweit nicht andere Strafbestimmungen einschlagen — nach § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen zu bestrafen sind.
Schwarzenberg, am 16. April 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Auf Follum 95 des Handelsregisters für die Stadt ist heute eingetragen worden, daß Herr Kaufmann Richard Troll bei Auflösung der Handelsgesellschaft **Troll & Uhlmann in Eibenstock** aus dieser ausgeschieden ist.
Eibenstock, am 19. April 1892.

Königliches Amtsgericht.
Kaufsch.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes **Max Albert Hänel in Gundshübel** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 10. Mai 1892, Nachmittags 3 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Eibenstock, den 19. April 1892.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.
Grubler.

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen betr.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen im Amtsgerichtsbezirke Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Landwehr 1. Aufgebots, Dispositions-Urtauber, zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassene und Ersatz-Reservisten, mögen diese letzteren geübt haben oder nicht, zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Schönheide vor dem Rathhause:
Donnerstag, den 28. April 1892, Vorm. 9 1/2 Uhr
für die Beurlaubten aus Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide, Ober- und Unterstüßengrün;

2) in Eibenstock auf dem Postplatze:
Donnerstag, den 28. April 1892, Nachm. 3 Uhr
für die Beurlaubten aus Gundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Wolfesgrün, Blauenthal, Sosa, Wilenthal und Carlsfeld;
Nachmittags 4 1/2 Uhr
für die Beurlaubten aus Eibenstock.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.
Besondere Beststellungsbeschele sowie Anschläge werden nicht ausgegeben, unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze wird mit Arrest bestraft.

Gefuche um Befreiung von der Kontroll-Versammlung sind, gehörig begründet, rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Eisenbahnsahnpreis-Ermäßigung wird nicht gewährt.

Schneeberg, am 6. April 1892.

Königliches-Bezirks-Kommando.

Preßsch,

Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Der **Geburtstag Sr. Majestät des Königs** Albert von Sachsen wird in diesem Jahre in herkömmlicher Weise nach folgendem Programm gefeiert:
Freitag, den 22. dieses Monats, Abends 7 Uhr Zapfenstreich,
Sonnabend, den 23. dieses Monats, früh 6 Uhr Bedruf durch das hiesige Stadtmusikchor,
Nachmittags 1/2 2 Uhr Festmahl im Rathhaussaale,
Mittwoch, den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr Schulfeier im Saale des Feldschlößchens.

Außerdem werden die städtischen und öffentlichen Gebäude Flaggen schmuck erhalten.

Gleichzeitig ergeht an die gesammte Einwohnerschaft das Ersuchen, auch ihrerseits durch Beslaggen der Häuser oder auf sonstige Weise zu einer würdigen Feier des Königs-Geburtstages nach Kräften beizutragen.

Eibenstock, den 20. April 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird **Sonnabend, den 23. April ds. Js.,**

Nachmittags 1/2 2 Uhr

ein **Festmahl** im Rathhaussaale stattfinden.

Diesigen Herren von Eibenstock und Umgegend, welche sich daran theilnehmen wollen, werden ersucht, Anmeldungen hierzu bis zum 22. dieses Mts. Abends in unserer Rathsregistratur oder bei Herrn Hotelier Busch zu bewirken.

Besondere Einladungen werden nicht erlassen.

Eibenstock, den 16. April 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 23. April dieses Jahres, am Tage des Königs-Geburtstages, bleiben **sämmtliche Rathsexpeditionen geschlossen**. Das Staudesamt ist an diesem Tage für dringende Angelegenheiten in der Zeit von 11—12 Uhr Vormittags geöffnet.

Eibenstock, den 20. April 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Der Stadtrath hat nach Gehör des Schulausschusses namentlich mit Rücksicht auf die verschiedenen Unzuträglichkeiten, zu welchen ein ungleichmäßiger Schulanfang geführt hat, beschlossen, **den Vormittagsunterricht in beiden Bürgerschulen während des Sommerhalbjahres früh um 7 Uhr beginnen** zu lassen.

Die Eltern werden hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, ihre Kinder **am 25. dieses Monats rechtzeitig zur Schule** zu schicken.

Eibenstock, den 20. April 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.